Abend- № 72. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend, den 12. Februar 1898.

Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: vierteljährl. für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Ammel in Strassburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Lime Street E. C., Cowie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen: Verdingungs-Anzeiger. Hôtels- und Bäder-Anzeiger. Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie. Allgemeine Verloosungs-Tabelle mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Insertions-Gebühr: die viergespaltene Zeile 40 Pf., Reclametheil 80 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Hauptblatt.

Zulassungsstelle des Vorstandes der Fondsbörse.
Verein für die Interessen der Fondsbörse.
Griechische Anleihen.
Einnahmen der autonomen Monopol-Verwaltung.
Getreidemarkt.
London, Geldmarkt.
Dux-Bodenbacher Bahn.
Berliner Handels-Gesellschaft.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
Pfälzische Bank.
Leipziger Bank.
Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.
Deutsche Hypotheken-Bank.
Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.
National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft in Stettin.
Credit-Bank Actien-Gesellschaft in Recklinghausen.
Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Spar- und Credit-Bank Mittweida.
Harzer Werke zu Rübeland & Zorge.
Montanpapiere.
Bergwerks-Actiengesellschaft „Consolidation".
Steinsalzbergwerk Inowrazlaw.
Helios, Elektricitäts-Gesellschaft in Köln.
Grosse Berliner Pferdebahn-Gesellschaft.
Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Bernh. Stöwer.
Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefen-Fabrikation vorm. G. Sinner.
Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co.
Bau-Gesellschaft „Moabit", Bau-Gesellschaft Humboldtshain, Norddeutsche Lagerhaus-Gesellschaft.
Baugesellschaft für Mittelwohnungen in Liqu.
Actiengesellschaft für pharmaceutische Bedarfsartikel vormals Georg Wenderoth in Kassel.
Dr. Jul. Basch.

Spielplan der Königlichen Schauspiele.

I. Beilage.

Courszettel.

II. Beilage.

Preuss. Landtag, Abgeordnetenhaus.
Deutscher Reichstag.
Hofnachrichten.
Marine-Etat und das Flottengesetz.
Muthmaassliches Ergebniss des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1897/98.
Militairstrafprocess-Ordnung.
Deutscher Landwirthschaftsrath.
Canal-Vorlage.
Nationalliberale Partei.
Kaffeeplantagen in Ostafrika.

Wien, Anglo-Oesterreichische Bank.
Petersburg, Abschlüsse der Versicherungsgesellschaften.
Phönix, Act.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Briefkasten.

III. Beilage.

Allgemeine Verloosungs-Tabelle.

IV. Beilage.

English Sewing Cotton Company.
Zwickauer Börse.
Westfälische Union, Actiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Drahtindustrie.
Caroline bei Offleben, Verlängerung des Braunkohlensydicats.
Kali-Gewerkschaft Burbach.
Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft in Dresden.
Gross-Lichterfelder Bauverein.
Alsen'sche Portland-Cement-Fabriken Actien-Gesellschaft in Hamburg.
Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.
Niederrheinische Actien-Gesellschaft für Lederfabrikation vormals Z. Spier in Wickrath.
Königsberger Pferdeeisenbahn-Ges.
Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.
Verein „Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller".
Auswanderung über Bremen.
Aushändigung des quittirten Wechsels durch den Protestbeamten.
Wechselverjährung, Unterbrechung durch Zahlungsbefehl im Mahnverfahren. Bürgerl. G.-B.
Königsberg i. Pr., Brauerei Wickbold.
Braunschweig, Braunschweiger Portland-Cementwerke in Salder.
Prag, Kopetzky & Swatek in Pilsen.

Hierzu als III. Beilage: Allgemeine Verloosungs-Tabelle. No. 7.

Telegramme

siehe am Schluss des Blattes.

Berlin, den 12. Februar.

— Beschlüsse der **Zulassungsstelle des Vorstandes der Fondsbörse:** Zum Börsenhandel sind heute auf Grund der gleichzeitig zum Aushange gebrachten Prospecte zugelassen:

1) 250 000 ℳ neue vollgezahlte Actien der Maschinenbau-Actiengesellschaft vormals Starke & Hoffmann in Hirschberg in Schlesien No. 1001 bis 1250 gleich 250 Stück à 1000 Mark. — Diese neuen Actien sind unter üblichem Vorbehalt gleich den alten Actien derselben Gesellschaft lieferbar. — Zinsberechnung: 4 % Stückzinsen ab 1. Juli 1897. — Maklergruppe: Alexander—Mohr.

2) 600 000 neue Actien der Vereinigten Pommerschen Eisengiesserei und Hallesche Maschinenbau-Anstalt vormals Vaass & Littmann in Stralsund. No. 2701 bis 3300 gleich 600 Stück à 1000 ℳ. Diese neuen Actien sind unter üblichem Vorbehalt gleich den alten Actien derselben Gesellschaft lieferbar. — Zinsberechnung: 4 % seit 1. Januar 1898. — Maklergruppe: Wilhelm Ewest — Leop. Selinger.

— Der **Verein für die Interessen der Fondsbörse** ladet alle am Börsenverkehr Betheiligten auf Mittwoch, den 16. Februar, Abends 7½ Uhr, in das Börsengebäude zu einer Versammlung ein, in welcher der Entwurf zu einer neuen Verfassung (über den am 19. d. Mts. die Hauptversammlung der Corporation Beschluss fassen soll) einer Besprechung unterzogen werden wird. Das Referat hat Herr Emil Salomon jr. übernommen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass in Zukunft, trotz der veränderten Verhältnisse, der der Corporation nach Eingang ihrer sonstigen Einnahmen zur Bestreitung ihrer Ausgaben noch fehlende Betrag durch die Börsenbeiträge aufgebracht werden soll, und dass demgegenüber der Börse ein entsprechender Einfluss auf die Finanzverwaltung gesichert werden muss. Dieser Standpunkt wird des Näheren in einem Antrage vertreten, welcher dem Verein eingereicht ist und dessen Inhalt und Begründung nachstehend wiedergegeben wird:

Die neue Verfassung erweitert den Umfang der Corporation in doppelter Richtung:

1) durch Ausdehnung in der Mitgliederzahl; das Eintrittsgeld von 21 ℳ fällt fort, es ist nur der jährliche Beitrag von 18 ℳ zu zahlen,

2) durch Ausdehnung des Wirkungskreises, indem

a) Ausschüsse begründet werden, durch welche jeder beachtenswerthe Zweig der Industrie und des Handels eine gründliche Vertretung seiner Interessen finden wird; es sind zunächst 17 Fach-Ausschüsse und 3 allgemeine Ausschüsse in Aussicht genommen;

b) in § 2 die Corporation befugt wird, „Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, welche die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin Beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen."

Daraus wird voraussichtlich, sogar nothwendig folgen,

1) dass eine Verschiebung der Vertretung der einzelnen Branchen sowohl im Aeltesten-Collegium als auch in der Finanz-Commission früher oder später eintreten wird.

2) dass die Ausgaben grösser werden.

Gegen diese Neuregelung der Verhältnisse der Corporation, welche an und für sich freudig zu begrüssen ist und wahrscheinlich ein sicheres Fundament für die Erhaltung der Corporation bilden wird, liesse sich nichts einwenden, wenn in der Verfassung eine gerechte Vertheilung der Lasten vorgesehen wäre. Dies ist indess nicht der Fall, denn nach § 50 der Verfassung muss nur ein bestimmter Theil der Corporationsmitglieder, nämlich der Börsenbesucher, für die Ausgaben aufkommen, soweit sie nicht durch Beiträge und Einnahmen gedeckt sind. Auch bisher waren die Börsenbesucher im Verhältniss zu dem, was die Corporation den Nichtbörsenbesuchern leistete, stark belastet. Im Jahre 1896 hatte die Corporation eine Gesammt-Einnahme von 673 198 ℳ. Der Antheil, welcher von den nicht an der Börse interessirten Mitgliedern der Corporation hierzu geleistet worden ist, kann höchsten auf 25 000 ℳ veranschlagt werden und setzt sich zusammen aus:

ca. 20 000 ℳ Corporationsbeiträgen,
„ 2 000 „ Eintrittsgeldern,
„ 3 000 „ sonstigen Leistungen.

Die Ausgaben des Jahres 1896 betrugen, abgesehen von 337 515 ℳ, welche für Rückzahlung und Verzinsung von Schulden angesetzt waren, im Ganzen 382 840 ℳ. Von denselben ist schwer festzustellen, wieviel davon auf Börsen-Interessen entfallen und wieviel davon für die Interessen der anderen Corporations-Mitglieder verausgabt wurden. Eine oberflächliche Taxe lässt indess für letztere die Summe von 120 000 ℳ nicht für zu hoch erscheinen.

Zu erwähnen sind hierbei folgende Ausgabe-Posten:

ℳ 147 252	persönliche Ausgaben für Gehälter, Pensionen etc.
ℳ 5 614	Lesehalle und Bibliothek,
„ 38 309	Handelsbericht und andere Drucksachen,
„ 5 026	Interessen von Handel und Industrie,
„ 15 417	Fortbildungs-Anstalten,
„ 21 207	Wohlthätigkeits-Ausgaben,
„ 10 500	Unterstützungs-Zuschuss,
„ 4 500	Fortbildungs-Schule,
„ 9 795	extraordinäre Ausgaben,

von denen bei vielen gewiss nicht die Hälfte speciell den Börsen-Interessen auf das Conto geschrieben werden kann. In Zukunft werden durch den vergrösserten Wirkungskreis die Ausgaben steigen. Es kommt aber noch hinzu, dass die Corporation auf Grund des § 2 sich auf grössere Unternehmungen einlassen kann. Sie kann eine kaufmännische Hochschule gründen, oder was ziemlich wahrscheinlich in Aussicht zu nehmen ist, Fortbildungsschulen gründen oder übernehmen, sie kann technische Schulen wie Webeschulen oder elektrotechnische Schulen gründen, auch z. B. Speicher oder Silos bauen und dergleichen. Bei allen diesen Ausgaben bleibt die Leistung des Corporationsmitgliedes 18 ℳ pro Jahr, während für alle Ausgaben, welche durch die Corporationsbeiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt sind, der Börsenbesucher durch die je nach dem Deficit zu bestimmenden Börsengebühren aufzukommen hat. Die Vertreter der grössten Firmen wie Borsig, Schwartzkopff, Heckmann, Allgem. Elekt.-Gesellschaft, Manheimer, Israel u. s. w. haben also nur geringfügig beizutragen im Verhältniss zu dem, was die an der Börse interessirten, selbst kleinsten Firmen zu leisten haben. Allerdings bestimmt der aus dem Handelskammer-Gesetz entnommene § 54 der Verfassung, dass die Aeltesten befugt sind, „zur Deckung der Kosten von Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die für einzelne Betriebszweige ausschliesslich bestimmt sind oder ihnen vorzugsweise zu Gute kommen, die Corporationsmitglieder dieser Betriebszweige zu besonderen Beiträgen heranzuziehen." Aber diese Bestimmung, die bei dem obligatorischen Charakter der Handelskammer sehr werthvoll ist, wird durch den facultativen Charakter der Corporation werthlos und jedenfalls vollständig ungeeignet als finanzielle Grundlage zu dienen. Haben die Textil-Interessenten die Corporation zur Errichtung einer Webeschule zu bestimmen gewusst, und die von ihnen dafür zu zahlenden Beiträge werden ihnen unbequem, so treten sie aus der Corporation aus, während die Kosten der letzteren verbleiben. Wird die Webeschule auch nicht von Schülern besucht, so fallen Einnahmen, welche bei der Calculation für den Besuch etwa in Aussicht genommen waren, ebenfalls aus. Sollte im Laufe der Zeit es sich so gestalten, dass diejenigen Corporationsmitglieder, welche nicht Börsenbesucher sind, die Majorität im